

Berliner Platz nach zehn Monaten fertig

Nach zehn Monaten Bauzeit ist der obere Abschnitt des Berliner Platzes am 19. August mit einem bunten Kinderfest und dem erstmals wieder stattfindenden Wochenmarkt eröffnet worden.

„Dieser zentrale Platz, der die Stadtteile Neu Zippendorf, Großer Dreesch und Mueßer Holz verbindet, ist durch die Umgestaltung grüner und attraktiver geworden. Ich bedanke mich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Gewerbetreibenden am Platz für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauarbeiten“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow bei der Einweihung des Platzes. Das Markante am oberen Bereich des neu gestalteten Berliner Platzes ist die mit farbigem Asphalt angelegte ovale Fläche, die als Marktplatz oder als Jahrmarkt genutzt werden kann. Dort wird zukünftig der beliebte Wochenmarkt dienstags, freitags und samstags wieder stattfinden. Innerhalb dieses Ovals bildet ein groß



Grüner und attraktiver: Auf dem Berliner Platz können jetzt wieder die beliebten Wochenmärkte stattfinden.

gewachsener Baum den grünen Kern mit einer umlaufenden Sitzmauer. Weitere Bäume sollen im Herbst an der Rostocker Straße gepflanzt werden.

Neben der Treppe, die die obere Fläche mit dem unteren Platz verbindet, ist eine leicht geneigte Rampe entstanden, die es Rollstuhlfahrern, Müttern mit Kinderwagen oder Fahrrad-

fahrern ermöglicht, barrierefrei zum anderen Teil des Platzes zu gelangen. Als Blickfang für die Fläche zwischen dem Rampenweg und der Hamburger Allee wurden Bäume gepflanzt. Durch diese offene Gestaltung ist auch von der Allee das Treiben auf dem Platz zu sehen. Bänke sollen zum Verweilen und zum Ausruhen einladen. Die WC-Anlage bekam ihren neuen Platz nördlich des Brunnens an der Rostocker Straße. Beleuchtet wird der Platz mit sogenannten Leuchtstelen. Gepflastert wurde der Berliner Platz mit gelben Betonsteinen.

Der untere Berliner Platz soll erst zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Zunächst muss dazu der geplante Abriss der Hochhäuser Rostocker Straße 5-7 umgesetzt werden, da bei diesen Arbeiten der Platz beschädigt werden könnte. Der Abriss soll Anfang 2017 beginnen. Die Erneuerung des unteren Platzes ist deshalb für 2018 vorgesehen.

Kunst- und Museumsverein feiert 25-jähriges Bestehen

Mit der Gemeinschaftsausstellung „Zusammen zwei“ auf Schloss Wiligrad feiern der Kunstverein Wiligrad und der Schweriner Kunst- und Museumsverein das 25-jährige Bestehen ihrer beiden Vereine.

Schwerins Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika Gramkow nahm das doppelte Vereinsjubiläum zum Anlass, den Aktiven beider Vereine für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zu danken. „In zweieinhalb Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit sind beide Vereine zu kulturellen Institutionen herangewachsen. Sie können sich einer eigenen Tradition rühmen und gehören zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern und in der Landeshauptstadt.“

Der Schweriner Kunst- und Museumsverein mit seinen fast 200 Mitgliedern hat sich der Förderung des Staatlichen Museums Schwerin und der zeitgenössischen bildenden Kunst verschrieben, unterstützt den Ankauf von Kunstwerken für das Museum, die museumspädagogische Arbeit mit Kindern und verleiht seit 2013 den Friedrich-Schlie-Preis für Zeichnungen, benannt nach dem ersten Direktor des heutigen Staatlichen Museums.

Der frühere Sozialminister Dr. Klaus Gollert und die Kunsthistorikerin Dr. Hela Baudis leiten den Verein seit seiner Gründung im Jahr 1991.

Die Ausstellung „Zusammen zwei“ auf Schloss Wiligrad mit Gemälden, Skulpturen und Zeichnungen von Edgar Knobloch, Matthäus Thoma,



Arbeiten seit 25 Jahren eng zusammen, die Gründer der beiden Kunstvereine in Schwerin und Wiligrad: Klaus Gollert, Klaus Albert, Hela Baudis und Jutta Albert (v.l.)

Foto: LHS

Ulrike Bunge, Jörg Ernert, Biene Feld und Ev Pommer schließt an ein Projekt an, das die beiden freundschaftlich verbundenen Vereine vor 15 Jahren an gleicher Stelle begonnen

haben.

Die Ausstellung in Wiligrad ist bis zum 25. September 2016, Dienstag bis Samstag 10-18 Uhr, Sonntag 11-18 Uhr geöffnet.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
20.08., 03.09. und 17.09.2016

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
03.09. und 15.10.2016

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 02.09.2016

Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan enthält für den Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2016 keine Veränderungen.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) bleibt durch den Nachtragshaushaltsplan unverändert bestehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 14.518.500 EUR
von bisher 3.664.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt durch den Nachtragshaushaltsplan unverändert bestehen.

Es bestehen keine weiteren festzusetzenden Änderungen zur Haushaltssatzung 2016.

I. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03. August 2016 mit folgenden Entscheidungen erteilt.

A. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Nachtragshaushaltssatzung 2016

- Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen von 2.404.900 EUR in Höhe von 2.099.400 EUR teilweise unter folgender Auflage genehmigt:

Im Rahmen zukünftiger Haushalte ist das Investitionsprogramm so zu gestalten, dass zukünftig eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht erforderlich ist. Sollte jahresweise eine Kreditaufnahme erforderlich werden, ist die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit aller geplanten Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtauszahlungsvolumen von jeweils mehr als 250.000 EUR nachzuweisen.

- Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 14.518.500 EUR in Höhe von 14.181.460.000 EUR teilweise genehmigt.
- Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 180 Mio EUR teilweise in Höhe von 174.000.000 EUR unter folgender Auflage genehmigt:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 vierteljährlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

II. Sonstiges

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2016 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.08.2016 bis 02.09.2016 im Bürgerbüro im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin zu den üblichen Dienstzeiten aus.

Schwerin, den
Ort, Datum

4.8.2016

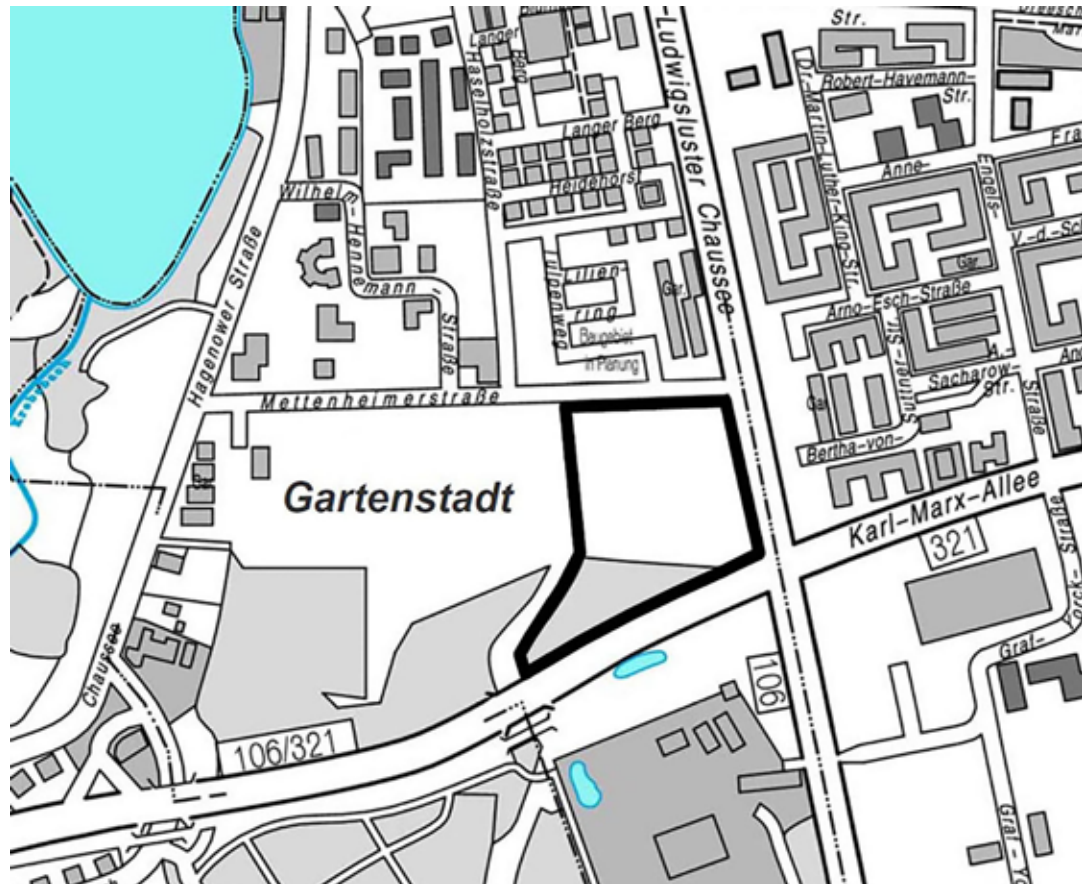


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ von 96 Bürgerinnen und Bürgern abgegebenen Stellungnahme

Während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ wurde eine Stellungnahme mit einer von 96 Personen (Bürgerinitiative Neue Gartenstadt) unterzeichneten Unterschriftenliste eingereicht. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch wird, wenn mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit weitgehend gleichem Inhalt abgegeben haben, die individuelle Mitteilung des Prüfergebnisses der Stellungnahme an die einzelnen Einreicher dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird. Die Einsichtnahme ist vom 29. August 2016 bis zum 28. September 2016 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Das Prüfergebnis finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum



Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“

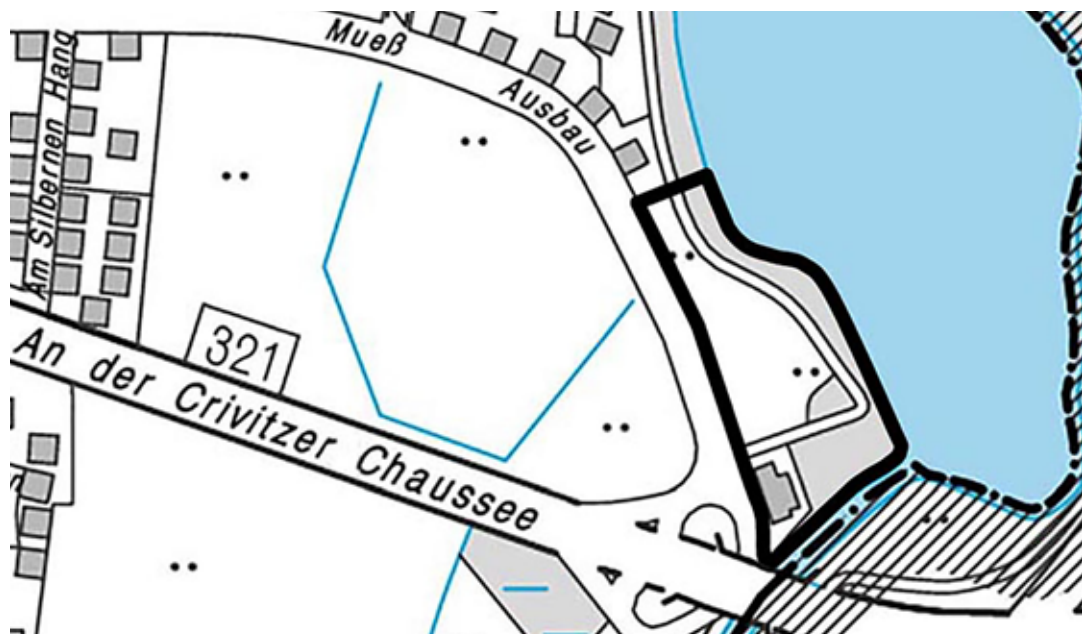
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähr“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 11.07.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß - Alte Fähr“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Er umfasst u. a. das Areal der ehemaligen Ausflugsgaststätte „Zur Fähr“ am Störkanal.

Planungsziel ist die Reaktivierung der Gaststätte sowie ergänzender kleinteiliger Wohnungsbau. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Bernd Nottebaum



Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähr“

Briefwahlraum im Stadthaus bis zum 2. September geöffnet

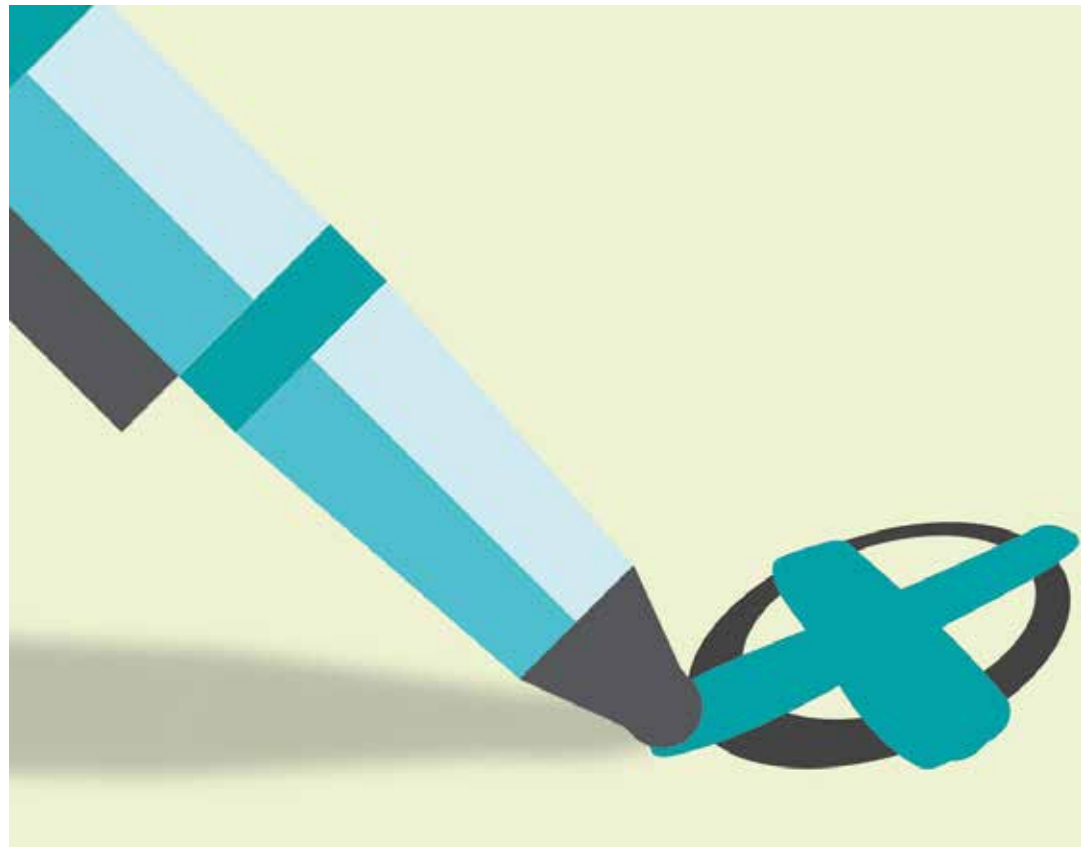
An der Wahl des Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin können knapp 79.600 Schwerinerinnen und Schweriner teilnehmen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 37 Tagen in der Landeshauptstadt Schwerin wohnen. Für die Landtagswahl wurden 77.184 Wahlberechtigte gezählt. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 37 Tagen seinen (Haupt-)Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat bzw. sich hier aufhält.

Wahlbenachrichtigungen sind zugestellt

Die Wahlbenachrichtigung hat jeder Wahlberechtigte erhalten. Ein Wahlschein für die Briefwahl kann schriftlich oder mündlich - jedoch nicht telefonisch - bei der Wahlbehörde beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben. Ein Antragsformular befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Wahlschein wurde mit den Briefwahlunterlagen auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Unterlagen zur Briefwahl können auch online bestellt werden - entweder unter www.schwerin.de oder direkt mit dem Smartphone und QR-Code, der sich auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung befindet.

Bürgertelefon zur Wahl unter 0385 545-1744 geschaltet

Die Wahlbenachrichtigung enthält auch Informationen zur Barrierefreiheit des jeweiligen Wahlraums. Da 10 der insgesamt 59 Wahlräume nicht barrierefrei zu erreichen sind, können Betroffene einen Wahlschein beantragen und mit diesem in einem anderen Wahllokal wählen. Für Blinde und Sehbehinderte stehen Wahl- und Wahlabschlüsse nur für die Landtagswahl zur Verfügung. Sie dürfen sich bei der Wahlhandlung von einem Helfer assistieren lassen. Auch die Wahlvorstände vor Ort sind behilflich. Fragen dazu beantwortet die Wahlbehörde ab sofort am Bürgertelefon unter 0385 545-1744.



© LHS

Briefwahl am einfachsten direkt im Stadthaus

Am einfachsten ist die Briefwahl, wenn man die Unterlagen persönlich im Briefwahlraum des Schweriner Stadthauses (Erdgeschoss Raum E.089), Am Packhof 2-6 beantragt und ggf. gleich dort an der Briefwahl teilnimmt. Bitte den Personalausweis nicht vergessen - die Wahlbenachrichtigung muss nicht vorgelegt werden. Der Briefwahlraum im Stadthaus ist bis Freitag, den 2. September 2016, 13:00 Uhr geöffnet. Gewählt werden kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten des Stadthauses (Montag 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr) und zusätzlich Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr. Am Samstag, dem 20. August 2016, hat der Briefwahlraum von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet, am Tag vor der Wahl (3. September 2016) ist der Briefwahlraum geschlossen.

Neun Kandidatinnen und Kandidaten zur OB-Wahl zugelassen

Gewählt werden am 4. September

2016 der künftige Oberbürgermeister bzw. die künftige Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt. Die Kommunalverfassung sieht dafür eine Direktwahl vor. Die Amtszeit wurde von der Stadtvertretung auf sieben Jahre festgelegt. Neun Kandidatinnen und Kandidaten sind zur Wahl zugelassen. Es treten an: Simone Borchardt (CDU), Amtsinhaberin Angelika Gramkow (DIE LINKE), Dr. Rico Badenschier (SPD), Martin Lorentz (GRÜNE), Frank Haacker (FDP), Anita Gröger [ASK], Martin Molter (Die PARTEI), Silvio Horn (Unabhängige Bürger) und Einzelbewerber Stefan Timm. Die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlschein richtet sich nach den Ergebnissen der Parteien bei der letzten Kommunalwahl bzw. bei den sonstigen Parteien und Wählergruppen nach Alphabet.

Erreicht keiner der Bewerber am 4. September die absolute Mehrheit, kommt es am 18. September zur Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl. Bei der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit. Das Briefwahllokal zur Stichwahl ist vom 12. bis 16. September 2016 geöffnet. Die

Wahlräume sind am Wahltag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Erst- und Zweitstimme bei der Landtagswahl

Bei der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommerns treten in den beiden Schweriner Landtagswahlkreisen 8 und 9 insgesamt 17 Direktkandidatinnen und Direktkandidaten an. Bei der Wahl zum Landtag haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen. Mit der Erststimme können sie den Direktkandidaten ihres Wahlkreises wählen, mit der Zweitstimme die Landesliste einer Partei. Die Zweitstimme ist dabei maßgebend für die prozentuale Verteilung der Sitze im Landtag. Muster-Stimmzettel können auf www.schwerin.de angesehen werden. Um alle Aufgaben am Wahltag zu sichern, werden in Schwerin etwa 700 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen benötigt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit bei der Wahlbehörde für die Übernahme eines Wahlleiters melden. Derzeit werden noch vereinzelt Wahlhelfer benötigt.